

Getrennt lebend

Bezüglich des Ehestandes gibt es heute auf dem Standesamt die Möglichkeiten *ledig*, *verheiratet*, *verwitwet*, *geschieden* und *getrennt lebend*, ferner noch allerhand eheähnliche Gemeinschaften gleichgeschlechtlicher Partner. Unsere Gesellschaft befindet sich in einem Umbruch von einer ehemals christlichen Gesellschaft in eine Gesellschaft, in der nach den Forderungen der Europäischen Union die *Gleichheit der Geschlechter* gefordert wird. Im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, dessen Grundrechte wegen ihrer inhaltlichen Unantastbarkeit ([2001GG], Artikel 19, Absatz (2), Seite 22) über dem EU-Recht stehen, wird dagegen noch die *Gleichberechtigung von Mann und Frau* ([2001GG], Artikel 3, Absatz (2), Seite 14) gefordert.

Wer nun also als Christ eine Ehe führen will, der befasse sich nicht nur mit der Bibel und den dort beschriebenen Maßstäben Gottes, sondern auch mit den sich ständig ändernden Gesetzen des Staates. Die Begriffe *ledig*, *verheiratet* und *verwitwet* lassen sich ohne Probleme auch in der Bibel finden, wobei nirgends in der Bibel vorgeschrieben wird, wie eine Ehe zu schließen ist. Das mosaische Gesetz ist nur für das Volk Israel rechtlich bindend und für alle anderen Völker eine Anregung (5. Mose 4,6; [2001GG], Artikel 5, Absatz (1), Seite 15).

Die *Scheidung* findet nach dem mosaischen Gesetz anders statt, nämlich als *Verstoßung* durch den Mann, welcher dazu einen Scheidebrief aufsetzen und seiner ehemaligen Frau aushändigen muss (5. Mose 24,1-3). Sie darf dann nur wieder zurück kommen, falls sie nicht inzwischen einen anderen Mann hatte. Jesus weist deutlich darauf hin, dass diese Scheidung nur im Falle des Ehebruchs überhaupt sinnvoll ist (Matthäus 5,32). Bei Maleachi steht, dass Gott das Verstoßen hasst (Maleachi 2,16). Es handelt sich also um eine Kann-Regelung.

Was ist aber *getrennt lebend* in der Bibel? Hier geht es freilich um das dort verankerte Scheidungsrecht der Frau, nämlich, dass sie ohne Angabe von Gründen einfach weglaufen darf, zum Beispiel in das Haus ihres Vaters. Ein Weglaufrecht wird bei Mose aber nur für Sklaven ausdrücklich ausgeführt (5. Mose 23,15-16), damit unwillige Frauen nicht allzu leichtfertig davon rennen. Das Weglaufrecht der Frau wird in der Bibel nicht durch Gesetze, sondern durch historische *Beispielgeschichten* abgehandelt:

Hagar, eine Sklavin von Abrams Frau Sarai, wurde zur Frau Abrams gemacht und hielt diese Spannung nicht aus, so dass sie davon lief und in der Wüste von einem Engel Gottes zur Umkehr bewegt wurde (1. Mose 16).

Eine andere Geschichte handelt von einem levitischen Mann, der seine entlaufene Nebenfrau vom Hause ihres Vaters zurück holte und dadurch ein Familiendrama auslöste (Richter 19).

Eine weitere Geschichte handelt von König David, der seine Frau Michal, die bereits mit einem anderen Manne verheiratet war (1. Samuel 25,44), zurück holte (2. Samuel 3,13-14), dann kamen die beiden nicht mehr miteinander zurecht, und Michal hatte kein Kind bis an den Tag ihres Todes (2. Samuel 6,16-23). Auch das hat sich nicht gelohnt.

Es gibt eine salomonische Antwort auf die Frage, wie ein Mann damit umgehen soll, wenn ihm seine Frau davon gelaufen ist, nämlich so, wie beim Warten vor der Hochzeit (Hohes Lied 2,7):

*7. Ich beschwöre euch, ihr Töchter Jerusalems,
bei den Rehen, oder bei den Hinden auf dem Felde,
dass ihr meine Freundin nicht aufwecket, noch reget, bis dass es ihr selbst gefällt.*

Quellennachweis

[1841LF]

(Martin) Luther, (Johann Philipp) Fresenius: *Die Bibel, oder die ganze heilige Schrift Alten und Neuen Testaments nach der deutschen Übersetzung Dr. Martin Luthers*. Der Bibeltext gilt als vollständig abgeschlossen seit dem Konzil von Karthago, (0397); die letzte Revision der deutschen Bibel durch (Martin) Luther erschien (1545); Revision durch (Johann Philipp) Fresenius, (1751); Druck und Verlag von Heinrich Ludwig Brönner, Frankfurt am Main, 40. Auflage, (1841)

[2001GG]

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Deutscher Bundestag, Textausgabe, Stand: Dezember (2001)

[2013Süd]

(Norbert) Südland: *Andacht für den Aalener Posaunenchor*, Aalen, (2013)